

## **Bayerisches Versammlungsgesetz**

Der DGB Bayern fordert die im Landtag vertretenen Parteien auf, das geplante bayerische Versammlungsgesetz abzulehnen.

Aus Sicht des DGB stellt der vorliegende Entwurf einen unzulässigen Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit, unter dem Vorwand, Nazi-Versammlungen an besonders sensiblen Tagen und Orten beschränken zu wollen, dar.

Das Versammlungsrecht als zentralem Teil unser verfassungsmäßigen Grundrechte verdient einen sorgfältigen Umgang sowie große Besonnenheit in der Anwendung. Davon zeigt sich im vorliegenden Gesetzentwurf leider nichts.

Im Gegenteil ist vorgesehen, die zuständigen Behörden mit zusätzlichen Rechten auszustatten, mit denen sie empfindlicher als bisher in die Planung und Organisation von Veranstaltungen eingreifen können. Es soll den Behörden ermöglicht werden, unliebsame Redner von Versammlungen auszuschließen. Davon kann jeder betroffen sein - GewerkschafterInnen ebenso wie SprecherInnen von Bürgerinitiativen und politischen Verbänden.

Dem Leiter einer Versammlung sollen quasi Polizeiaufgaben übertragen werden können, deren Nichterfüllung mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf tangiert auch Tarifaktionen und Streikversammlungen, indem er ein "allgemeines Verbot aggressiv auftretender Versammlungen" enthält. Eine solche Einschränkung des ebenfalls im Grundgesetz garantierten Streikrechts kann nicht akzeptiert werden.

Der Gesetzentwurf stärkt insgesamt die Rechte der Polizei und ermöglicht den Behörden erstmals ausdrücklich, eine Versammlung zu beschränken, wenn "Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt werden".

Die genannten Punkte zeigen exemplarisch, dass der Gesetzentwurf weit über das Ziel, rechtsextremistische Versammlungen besser einschränken zu können, hinausgeht. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Grundrechte aller Bürger eingeschränkt werden, nur weil radikale Minderheiten diese Rechte missbrauchen.

Der DGB Bayern lehnt den jetzigen Vorschlag ab.

Der DGB Bayern fordert den Landtag zu einer umfassenden Anhörung auf und ist bereit, seine Bedenken bei den Beratungen in den Landtagsausschüssen einzubringen. Er fordert Staatsregierung und Landtag auf, das Gesetz nicht im „Schnellverfahren“ zu behandeln, nur um es noch in dieser Legislaturperiode beschließen zu können. Dazu besteht keine Notwendigkeit, denn auch wenn das Versammlungsrecht mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen ist, bleibt das Bundesgesetz bis zu einer Neuregelung gültig.

Für den DGB gilt weiterhin, dass die Regelung des Versammlungsrechts nicht Angelegenheit von föderalistischer Kleinstaaterei werden darf; Grundrechte sind unteilbar und können nicht durch ein Gesetz in ihrer Substanz ausgehebelt werden!

Die Staatsregierung geht das Problem des Rechtstextremismus mit dem Gesetzentwurf allein obrigkeitlich an und fokussiert vor allen auf "Sicherheit". Dabei nimmt sie die Einschränkung und den Abbau von demokratischen Bürger- und Grundrechten billigend in Kauf. Dieser bürokratische Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit dem Versammlungsrecht - einem der elementarsten Freiheitsrechte der Verfassung - ist inakzeptabel.

DGB Bayern wird den 1. Mai auch zum Aktionstag für die Versammlungsfreiheit machen.